



DFS Deutsche Flugsicherung

VFR Pilot Info 3/2023

Fallschirmabsprünge

In dieser Pilot Info wollen wir Bezug nehmen auf das **NfL 1-2067-20**: Fallschirmabsprünge und Abwerfen von Gegenständen an Fallschirmen im kontrollierten Luftraum.

Im NfL 1-2067-20 ist geregelt, dass sofern nicht anders vereinbart, werden für einen Zeitraum von Erteilung der Absetzfreigabe bis **3 Minuten** nach der Beendigung des Absetzvorgangs für kontrollierten Luftverkehr, für den Staffelungsverpflichtung besteht, Abstände zur Sprungzone eingehalten; anderem bekannten Luftverkehr werden, soweit möglich, individuelle Navigationswarnungen erteilt.

Im Falle einer erkennbar **längeren Dauer des Sprungvorhabens** im kontrollierten Luftraum **hat der Luftfahrzeugführer den zuständigen Lotsen hierüber zu informieren.**

Die DFS hat Hinweise und Meldungen erhalten, dass die im NfL vorgeschriebene Vorgehensweise nicht eingehalten wird. Weder scheinen die Springer nach 3 Minuten gelandet zu sein, noch werden die Fluglotsen durch den Piloten informiert.

Auch gibt es im NfL keine Vorgabe, dass das absetzende Luftfahrzeug bis zur Landung der Springer über den Springern verbleibt. Somit kann ein Lotse auch keine sicheren Rückschlüsse aus den Flugbewegungen des absetzenden Luftfahrzeugs ziehen.

Momentan sieht das oben genannte NfL vor, dass die Sprungzone **3 Minuten nach Beendigung des Absetzvorgangs wieder befliegen werden kann.**

Nach diesem kurzen Zeitraum darf die Flugsicherung den Luftraum mit **IFR-Verkehr** nutzen und tut dies üblicherweise auch.

Sollten sich noch Springer in der Luft befinden, stellt dies **eine große Gefahr** für die Springer und den Luftverkehr dar.

Bitte nehmen Sie zur weiteren Aufklärung an folgender Umfrage teil:

Link: <https://forms.office.com/e/1JQpbi0M9n> oder

